

Welche Versicherung zahlt bei Grillunfällen?

Grillkönige aufgepasst!

Wie man bei welchem Szenario abgesichert ist, das erfahren Sie jetzt!

Grill fängt Feuer!

Das heruntertropfende Fett entzündet sich unkontrolliert oder der Gasschlauch ist nicht richtig festgedreht. Ob Holzkohle- oder Gasgrill, beide haben eines in dem Moment gemeinsam: Wenn sie ausser Kontrolle brennen, dann brennen sie richtig!

Was beim Holzkohlegrill eine längere Löschaktion mit erheblicher Rauch- und Russbildung hervorruft, steht der Gasgrill mit Explosionsgefahr durch die gefährlich nahestehende Gasflasche in nichts nach. Der Schaden ist schnell passiert (und sei es nur der verbrannte Grill). Wer den Schaden ersetzt haben möchte, kann sich in solchen Fällen an seine Hauptsversicherung wenden. Über die Grunddeckung Feuer gelten auch verursachte Schäden durch «Grill-Brand» als abgesichert.

Doch Vorsicht ist je nach Ausgangssituation und verursachtem Schaden gelten bei einigen Gesellschaften nur die Erst-Risikosummen für Nutzfeuer- oder Sengschäden. Wird bei einem Brand die Hauswand oder die Terrasse mitbeschädigt, so kommt die Gebäudeversicherung mit ihren hinterlegten Summen zum Zuge. Steht der Grillkönig im Mietverhältnis und verursacht Brandschäden, die auch das Gebäude betreffen, so werden die Schäden am Gebäude über die Privathaftpflicht abgewickelt.

Russchäden

Entsteht ein Brand und in der Folge entstehen an Gebäude oder Mobiliar Russchäden, so ist die Beseitigung als Folge des Brands über die jeweilige Feuerdeckung mitversichert. Hat man allerdings nicht aufgepasst und den Smoker schlichtweg zu nahe an die Hauswand gestellt, stellt dies jedoch keinen versicherten Rauchschaden im Sinne der Bedingungen dar, da dieser Schaden allmählich entstanden ist und es sich um eine bestimmungsgemäße Rauchentwicklung (eben Smoker) handelt. Entsprechend hat der Grillkönig für solche Schäden selber aufzukommen.

Welche Versicherung zahlt bei Grillunfällen?

Grobfahrlässigkeit

Wie so oft in der Hausratsversicherung gilt auch bei diesem Thema die Beachtung von grobfahrlässigem Handeln und dessen hervorruenden Leistungskürzungen.

Besonders das Thema «Entsorgung von Holzkohle» sorgt im Schadenfall für viel Diskussionsstoff.

Wer die vermeintlich abgekühlte Holzkohle im Plastiksack oder -tonne entsorgt und dadurch der Abfallbehälter anfängt zu brennen, der kann mit Kürzungen durch die Versicherungsgesellschaft wegen grobfahrlässigem Handeln rechnen. Dies gilt übrigens auch bei übermässigem Gebrauch von Brennspiritus, um den Grill (ursprünglich) so richtig einzuhiezen.

Die Beispiele zeigen wieder einmal mehr Gründe auf, den Grobfahrlässigkeitsverzicht mit einzuschliessen. So bleibt einem die Diskussion im Schadenfall erspart und der Schäden wäre trotz unvorsichtigem Handeln versichert.

Beschwerden vom Nachbarn

Gerade in Mehrfamilienhäusern mit Balkonen oder in dicht besiedelten Wohnquartieren sollte beim Grillen mit Holzkohlegrill aufgepasst werden. Das beliebte Raucharoma am Fleisch durch die verbrannte Kohle erfreut den (nicht eingeladenen) Nachbarn oft weniger, da er die entstehende beissende Rauchbildung als lästig empfindet. Dies ruft durchaus Beschwerden an Gebäude-/ Wohnungseigentümer auf den Plan, welche – je nach Wohnverhältnis - den Vermieter oder den Grillkönig selber erreicht.

Ist das Nachbarverhältnis bereits angespannt, eskaliert in nicht wenigen Fällen solche Situationen zwischen Nachbarn und rufen Rechtsstreitigkeiten hervor. Wer sich gegen solche Rechtsstreitigkeiten abgesichert wissen möchte, kann sich mit einer Rechtsschutzversicherung schützen, in der das Nachbarrecht mitversichert ist. Dies ist in den meisten Fällen unter dem Immobilien-Rechtsschutz versichert.

Um Streitigkeiten mit seinem Vermieter aufgrund solcher Beschwerden finanziell entgegenzuwirken, benötigt eine Privat-Rechtsschutzversicherung in der das Mietrecht versichert ist.

Doch Achtung! Wer im Mietverhältnis steht und mit Holzkohlegrill grilliert, obwohl der Vermieter dies gemäss Mietvertrag verbietet, dem kann auch die Rechtsschutzversicherung im Rechtsfalle nicht helfen. Der Umstand des Vertrags war seitens Mieter bekannt und mit der Benutzung des Holzkohlegrills handelt er absichtlich, was wiederum in der Versicherung ausgeschlossen ist.

Welche Versicherung zahlt bei Grillunfällen?

Fazit

Grundsätzlich ist man mit den Grunddeckungen in den Versicherungen bereits gut gegen die Folgen von versehentlichen Grillunfällen versichert. Lediglich im Bereich Rechtschutzversicherung kommt es auf das Eigentumsverhältnis der Wohnung an. Dementsprechend kann der Grillkönig beruhigt sein Grillzepter schwingen, solange die Absicherung einer Hausrats- und Privathaftpflichtversicherung besteht.